

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zum Weiterbetrieb der Wasserkraftanlage „Waldmühle“ am Windischbach, Gemeinde Hinterschmiding

1. Vorhaben

Herr Erich Stockinger, wohnhaft in Waldmühlstr. 16, 94146 Hinterschmiding, hat beim Landratsamt am 22.05.2023 Planunterlagen eingereicht und die Erteilung einer neuen wasserrechtlichen Bewilligung für den Weiterbetrieb seiner Wasserkraftanlage beantragt.

Für die Waldmühle besteht ein unbefristetes und widerrufliches Altrecht aufgrund einer realen Mahl- und Sägegerechtsamkeit. Mit Bescheid des Landratsamtes Freyung-Grafenau vom 28.01.1993 wurde für die darüberhinausgehenden Benutzungen eine wasserrechtliche Bewilligung erteilt

Diese ist mit Ablauf des 31.12.2022 erloschen.

Das Turbinenhaus befindet sich auf den Grundstück Fl.-Nr. 412/1 der Gemarkung Herzogsreut.

Die bestehende Wasserkraftanlage soll im Wesentlichen im bisherigen Umfang weiterbetrieben werden.

Die Benutzungsdaten der Anlage stellen sich wie folgt dar:

Benutzungsdaten	Altrecht	Bewilligung	Gesamt
Maximale Ausleitungsmenge	0,350 m ³ /s	0,060 m ³ /s	0,410 m ³ /s
Ausbaufallhöhe	4,70 m	1,80 m	6,50 m
Maximale Stauhöhe am Kraftwerk			802,80 m ü. NN
Restwasserabgabe		0,022 m ³ /s	0,022 m ³ /s

Da die erteilte wasserrechtliche Bewilligung befristet war, bedürfen die mit dem Betrieb der Wasserkraftanlage verbundenen Benutzungstatbestände der erneuten wasserrechtlichen Gestattung gemäß §§ 8, 9 Abs. 1 Nr. 1, 2, 4 sowie §§ 10 bis 14 WHG.

2. Auslegung

Die Planunterlagen für das Vorhaben liegen zur allgemeinen Einsicht während der Dienststunden bei der Gemeinde Hinterschmiding (Zi.-Nr. 108) und beim Landratsamt Freyung-Grafenau (Dienstgebäude Königsfeld, Zi.-Nr. 208) in der Zeit vom 14.09.2023 bis 16.10.2023 aus. Darüber hinaus können die Planunterlagen im oben genannten Zeitraum in digitaler Form unter folgender Internetadresse eingesehen werden (maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen): <https://www.freyung-grafenau.de/leben-und-wohnen/umwelt/wasser/wasserrechtsverfahren>

3. Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. bis zum **30.10.2023**, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Freyung-Grafenau oder bei der Gemeinde Hinterschmiding erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

4. Erörterungstermin

Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, den das Landratsamt Freyung-Grafenau noch ortsüblich bekannt machen wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

5. Aufwendungen

Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.

6. Entscheidung

Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Genehmigungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.